

Vizepräsidenten und des Abgeordneten v. Gablenz unbedingt beipflichte. Als die Kammer die Berathung der Adresse begann und beschloß, die Adresse an die erste Kammer gelangen zu lassen, ist schwerlich Jemand in diesem Saale gewesen, der geglaubt hat, die erste Kammer werde unbedingt dem Entwurfe der zweiten Kammer beipflichten; ja, es werden sehr Wenige gewesen sein, die erwartet haben, daß der Entwurf so aus der ersten Kammer zu uns zurückkommen würde, als er gekommen ist. Ich mache aufmerksam auf den Bericht, welchen der Referent der Adresse in der ersten Kammer erstattet hat, auf einen der ausgezeichnetsten Berichte, den wir auf den gesammten Landtagen jemals gehabt haben, in welchem die größte Würde der Behandlung des Gegenstandes neben dem Geiste der Versöhnlichkeit zwischen beiden Kammern herrscht; aus diesem Berichte geht entschieden der Wunsch hervor, eine Vereinigung zwischen beiden Kammern herbeizuführen. Fragen wir uns nun, was an der Adresse fehlt, was wir eigentlich noch hinzuzusehen wünschen, fragen wir nach den Gründen, welche die erste Kammer bestimmt haben, das Fehlende nicht aufzunehmen, so glaube ich, daß sie von dem größten Theile unter uns getheilt werden müssen. Ein Punkt hat bereits in unserer Kammer seine Erledigung gefunden, und es ist die Frage, ob er nicht auch in der ersten Kammer seine Erledigung finden werde. Ich frage Sie, meine Herren, ob es nicht eine eigenthümliche Zumuthung sein würde, von der ersten Kammer zu verlangen, daß sie erkläre, in der Thronrede etwas zu vermissen, wogegen sie sich am vorigen Landtage ausgesprochen hatte. Alle die andern in der Adresse ausgefallenen Gegenstände werden in einer Antwort auf die Thronrede schwerlich in der Art verhandelt werden können, daß sie eine genügende Erledigung finden, und Viele, welche zweifelhaft sein können, dem beizustimmen, was in der Adresse nur angedeutet wird, werden sich dafür erklären können, sobald in einzelnen Petitionen und Anträgen der Gegenstand näher begründet und entwickelt wird. Die hauptsächlichste Abänderung betrifft die Weglassung der auf die Presse bezüglichen Stelle und die Religionsangelegenheiten. Ich frage Sie, meine Herren: sind die Abänderungen in dieser Beziehung so groß, daß Sie deshalb der Fassung der ersten Kammer nicht beipflichten könnten? daß nicht Alle sie unterschreiben können? Man sagt, die Adresse sei jetzt keine Wahrheit mehr, nicht die wahre Meinung der Volksvertretung. Ich habe eine andere Meinung von der Volksvertretung Sachsens. Ich rechne dazu die sämtlichen Organe derjenigen, welche in Landesangelegenheiten mit zu reden haben, und glaube, daß die erste Kammer auch das Land vertritt, daß aus der Uebereinstimmung beider Kammern erst die Gesamtvertretung des Landes hervorgeht. Wenn wir unser Recht festhalten, müssen wir auch das Recht Anderer ehren. Die Verfassung besteht in dem Zusammenwirken dreier Gewalten, der ersten und zweiten Kammer und der Regierung. Erst wenn diese übereinstimmen, ist anzunehmen, daß das Land vollständig vertreten ist. Jetzt bleibt ihre Ansicht, sie mag so begründet sein, wie sie will, lediglich die Meinung einer einzelnen Kammer, und nicht einmal dieser, sondern nur Einzelner, und die Regierung wird nur auf die Gesamtmeinung des

Volkes fußen können. Wenn sie nicht darauf fußte und nach der Meinung einer Kammer entschiede, so thäte sie unrecht. Was würde die zweite Kammer sagen, wenn das Ministerium lediglich auf die Anträge der ersten Kammer, die in den Acten vergraben liegen geblieben, einen Berth legen und Maaßregeln ergreifen wollte, die gegen die Ansicht der zweiten Kammer wären? Weil Sie direct von dem Volke gewählt sind, deswegen sind Sie nicht allein Vertreter des Volkes oder des Landes. Das müssen wir aufrecht erhalten, daß die Gesamtvertretung nur von beiden Kammern gebildet wird, und die Regierung nur das thun darf, was beide Kammern beschließen. Ich frage auch: hat denn die erste Kammer nicht auch ein Recht auf die Adresse, so gut als wir? Können wir geradezu erklären, wir wollen sie nunmehr nicht? Müssen wir nicht erst anfragen: ob eine Vereinigung möglich sei oder nicht? Mir scheint, daß die erste Kammer einen Anspruch darauf habe, zu verlangen, daß man eine Vereinigung versuche. Ein Abgeordneter hat sehr richtig gesagt, daß der Entwurf von uns ausgegangen und so geblieben ist, wie wir ihn vorgeschlagen haben mit einigen wenigen Weglassungen und nicht einem Zusatze. So viel Achtung vor der ersten Kammer müssen wir haben, daß wir die Sache nicht unter den Tisch schieben, weil die erste Kammer nicht sofort Allem beigetreten ist. Wäre der Antrag aus der ersten Kammer zu uns herübergekommen, und die zweite Kammer hätte von vorn herein erklärt, auf eine Adresse überhaupt nicht eingehen zu wollen, so ließe sich nichts dagegen sagen; hätte sich aber die zweite Kammer für die von der ersten Kammer beantragte Adresse ausgesprochen, dieselbe berathen und, wie zu erwarten, nicht unbedingt dem Entwurfe der ersten Kammer beigestimmt, und die erste Kammer erklärte darauf, nun gar keine Adresse abgeben zu wollen, glauben Sie nicht, meine Herren, daß Sie darin eine Verletzung finden würden? Ich sehe die Sache auch hier so an. Es ist wünschenswerth, daß eine längere Debatte nicht stattfindet; wenn aber das Gutachten der Majorität, wofür ich nicht stimmen kann, angenommen werden sollte, so würden wir eine Verletzung gegen die erste Kammer begehen. Ich muß für die Minorität stimmen. Es bleibt aber nicht ausgeschlossen, wenn gegen die Majorität gestimmt würde, das Gutachten der Minorität zu theilen und auf den ersten und zweiten Theil des Antrags eine besondere Frage noch darauf zu richten, ob nicht das Vereinigungsverfahren mit der ersten Kammer stattfinden könne. Glauben Sie, meine Herren, es verantworten zu können, bloß darum die langen Discussionen geführt zu haben, um nun die ganze Adresse ohne einen Versuch zur Vereinigung beizulegen? Dazu war die Berathung zu theuer und die Sache zu ernsthaft. Denn in der That, meine Herren, sollte weiter kein Erfolg herauskommen, als dieser, die Adresse abermals in den Acten zu begraben, so würden wir uns in den Augen des Volkes mehr schaden, als wir glauben. Man sagt, die Adresse sei nicht mehr die Gesamtmeinung der Vertreter des Volkes. Das wird sich zeigen. Es wird sich zeigen, ob die Majorität der Kammer glaubt, daß in der Adresse die Meinung des Volkes enthalten sei oder nicht. Wenn die Majorität dieser Kammer für die Annahme der Adresse der